

Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die Bemerkungen der deutschen Delegation zu den Friedensbedingungen. Vom 16. Juni 1919.

(Übersetzung.)

Teil II und III, Abschnitt IV.

S a a r b e c k e n .

Die Frage des Saarbeckengebiets ist bereits Gegenstand eines Notenwechsels mit der deutschen Delegation gewesen. Die neuen Bemerkungen, die in der deutschen Mitteilung enthalten sind, scheinen Sinn und Absicht dieses Abschnitts des Vertrags vollständig zu verkennen.

Die Absicht und der Wille der Alliierten sind an zwei Stellen ausgesprochen worden: einmal in dem Vertrag selbst, in dem es (Artikel 45 und 46) heißt, daß Deutschland die getroffenen Bestimmungen annimmt „als Ausgleich für die Zerstörung der Kohlenbergwerke in Nordfrankreich unter Anrechnung auf den Betrag der Reparation der Kriegsschäden, für die Deutschland verantwortlich ist . . . . und um die Rechte und das Wohlbefinden der Bevölkerung zu sichern“, ferner in der Note vom 24. Mai, in der es hieß: „Die alliierten und assoziierten Regierungen haben diese besondere Form der Reparation gewählt, weil sie der Meinung waren, daß die Zerstörung der Kohlenbergwerke Nordfrankreichs eine derartige Handlung war, daß sie eine besondere und exemplarische Reparation erforderte. Dieses Ziel würde durch bloße Lieferung einer bestimmten oder unbestimmten Menge von Kohlen nicht erreicht werden. Deshalb muß der aufgestellte Entwurf in seinen allgemeinen Bestimmungen aufrechterhalten werden, und die alliierten und assoziierten Mächte sind zu keiner Erörterung über diesen Punkt geneigt.“

Die deutsche Delegation erklärt nun, daß „die deutsche Regierung es ablehnt, irgendeine Wiedergutmachung zu leisten, die den Charakter einer Strafe haben würde“. Der deutsche Begriff der Gerechtigkeit scheint also eine Vorstellung auszuschließen, die für jede gerechte Regelung wesentlich ist und eine notwendige Grundlage für jede spätere Versöhnung bildet.

Die alliierten und assoziierten Regierungen haben, als sie die Art der aufzuerlegenden Reparationen bestimmten, den Wunsch gehabt, eine Form zu wählen, die in ihrer außergewöhnlichen Art, übrigens für eine begrenzte Zeit, ein sichtbares und klares Symbol darstellt. Sie haben gleichzeitig beabsichtigt, für die Reparation ein sofort greifbares Pfand zu sichern, das den in der deutschen Denkschrift selbst hervorgehobenen Unsicherheiten entzogen ist.

Sie haben aber auch die größte Sorgfalt darauf verwendet, den Bewohnern des Gebietes selbst jeden materiellen oder moralischen Schaden zu ersparen. Ihre Interessen sind in jeder Hinsicht sorgfältig beachtet worden, und ihre Rechtslage wird verbessert werden.